

Stellungnahme	Datum: 12.03.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Uwe Friesecke (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Ost/West) Teileinziehung gemäß §9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V des öffentlichen Weges "An der Zingelwiese"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Straße „An der Zingelwiese“ stellt die nördliche Grenze des B-Plan-Gebietes „Petridamm“ dar. Für das städtische Straßennetz hat sie keine wesentliche verkehrliche Bedeutung und ist als durchgehende Straßenverbindung nicht erforderlich. Über diese Straße sind eine Kleingartenanlage und einzelne städtische Grundstücke, welche vermutlich u. a. als Gärten genutzt werden, erschlossen. Eine Wohnnutzung entlang dieser Straße ist nicht zulässig. Für Fußgänger und Radfahrer hat diese Wegeverbindung eine weitaus größere Bedeutung zur Verbindung von Dierkow und Brinckmansdorf.

Gemäß geltendem B-Plan Nr. 13.GE.77 ist die Straße „An der Zingelwiese“ bereits als Geh-/Radweg festgesetzt. Aus verkehrsplanerischer Sicht wird eine Teileinziehung mit Beschränkung auf den Fußgänger- und den Radverkehr sowie in einem Teilabschnitt für Anliegerverkehr bis auf die Grundstücke befürwortet.

Nach Beschlussfassung wird die Teileinziehung gemäß § 9 des Straßen und Wegegesetzes bei Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V gestellt.

Holger Matthäus

